

# Datenschutzordnung

Die Mitgliederversammlung beschließt folgende Datenschutzordnung:

## I. Datenschutz

- 1.) Der Verein darf personenbezogene Daten seiner Mitglieder für die Erfüllung des Vereinszwecks speichern und nutzen.
- 2.) Der Verein darf personenbezogene Daten seiner Mitglieder für fremde Zwecke übermitteln oder nutzen, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder zur Verfolgung von Straftaten erforderlich ist und zur Wahrung berechtigter Interessen eines Dritten.
- 3.) Der Verein darf personenbezogene Daten nicht für Zwecke der Werbung oder Forschung von Dritten nutzen. Für die Erfüllung des Vereinszwecks nötige Werbung bzw. Einladungen sind erlaubt.
- 4.) Als Mitglied des Württembergischen Schützenverband ist der Verein verpflichtet, die Namen seiner Mitglieder an den Verband zu melden. Im Rahmen von Wettkämpfen oder sonstigen Turnieren meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an den jeweiligen Verband. Für Veröffentlichung dieser Daten ist der Verein nicht verantwortlich.
- 5.) Der Verein informiert über die offiziellen Presseorgane, wie z.B. den Teckbote, das Gemeindeblatt Dettingen/Teck, sowie auf den Internetseite des Vereins, auf den Facebookseiten, in Flyern, in unserer VereinsApp, WhatsApp-Gruppen und Aushänge, über Wettkampfergebnisse und besondere Ereignisse.
- 6.) Aufgrund des gültigen Waffenrechts §15 Abs.5 WaffG vom 01.04.2008 ist der Verein verpflichtet, die Daten der Waffenbesitzkarten von Vereinsmitgliedern im Falle des Ausscheidens aus dem Verein an die zuständige Behörde zu übermitteln.
- 7.) Der Verein hat sicherzustellen, dass die mit der Mitgliederverwaltung Beauftragten sämtliche Daten der Mitglieder nach Beendigung ihrer Aufgabe vollständig an den Verein oder von ihm benannte Dritte herausgeben und etwaige Kopien vernichten.
- 8.) Jedes Mitglied hat mit seinem Aufnahmeantrag die darauf stehende Erklärung zu unterzeichnen.

## II. Änderung und Ergänzung der Datenschutzordnung

Änderungen und Ergänzungen der Datenschutzordnung beschließt der Ausschuss bei einer Ausschusssitzung mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder.

Verabschiedet bei der Mitgliederversammlung am 01.02.2019 in Dettingen unter Teck.

Die Vorstände:



Oberschützenmeister



1. Schützenmeister